



Gemeinderat

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 27. April 2017 im Sitzungssaal.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.45 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Mag. Jakob Egg
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Herbert Mayer
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Marco Lettenbichler
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Gökhan Akgöz
GR-Ers. Florian Stubenböck

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich

Abwesend und entschuldigt:

StR Johannes Schönherr
GR Johannes Schrott

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Anträge des Stadtrates**
 - 3.1. Verleihung Ehrenzeichen an DI Alain de Krassny
 - 3.2. KG neggurB, Wohnanlage Neue Heimat Tirol (NHT), Bruggfeldstrasse 16 - Kaufoption
 - 3.3. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1636 (Lochbödele) - Martin Gabrielli
 - 3.4. Löschung Vorkaufsrecht in EZ 1025 (Lötzweg) - Otto und Eva Walser
4. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 4.1. Flächenwidmungsplanänderung Leonhard Köck, Römerstraße
 - 4.2. Breitbandausbau Dienstbarkeitsvertrag M-Preis
 - 4.3. Bauvorhaben Hammerle Kurt, Schrofensteinstraße 12
 - 4.4. Grundstücksänderung Erschließungsweg Thialmühle
 - 4.5. Übernahme Interessentschaftsstraße Thialmühle als Gemeindestraße
 - 4.6. Flächenwidmungsplanänderung Agrargemeinschaft Zehentschaftsgut Wirtschaftsgebäude am Holzlagerplatz in Perfuchsberg
5. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 5.1. Wohnungsvergaben
6. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann ersucht er, dass der Antrag „Verleihung Ehrenzeichen an DI Alain de Krassny“ im vertraulichen Teil behandelt wird, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt. In weiterer Folge ersucht er um Aufnahme von zwei Tagesordnungspunkten:

3.4. Löschung Vorkaufsrecht in EZ 1025 (Lötzweg) – Otto und Eva Walser

4.6. Flächenwidmungsplanänderung Agrargemeinschaft Zehentschaftsgut, Wirtschaftsgebäude am Holzlagerplatz in Perfuchs

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift sowie die gesonderte Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 16. März 2017 werden genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) Bericht des Bürgermeisters

der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Am 19.4.2017 hat die Vollversammlung stattgefunden. Dabei wurde die Jahresrechnung und der Voranschlag beschlossen sowie die Kassaprüfung durchgeführt.
- b. Antrag SPÖ – Digitalisierung; Gem2go
Der Stadtrat hat über den Antrag der SPÖ im Stadtrat beraten und die Anschaffung der mobilen App „Gem2Go“ einstimmig beschlossen. Über das Handyparken wird im PVBW-Ausschuss beraten.
- c. Stadtbücherei
Während der Umbaumaßnahmen ist die Stadtbücherei in den Sommermonaten im Foyer der LMS untergebracht. Öffnungszeiten: Mittwoch 14.00 bis 18.30 Uhr.
- d. SLZ Landeck Zams – Unternehmerbefragung
Das SLZ Landeck Zams hat eine Unternehmerbefragung durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug ca. 27%.
- e. Prüfung Land Tirol
Die letzten Wochen hat eine Prüfung durch das Land Tirol im Rathaus stattgefunden. Gestern fand die Abschlussbesprechung statt und wurde ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt. Ein Prüfbericht mit ein paar Anregungen werde noch folgen. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Frau Mag. Reich, der Finanzabteilung und allen Mitarbeitern für die gute Arbeit.
- f. VS Angedair
Die Arbeiten für den neuen Turnsaal gehen zügig voran.
- g. Kanalisierungsarbeiten in Perjen
Die Arbeiten in Perjen sind in vollem Gang und es läuft derzeit sehr gut. Mit den Ersatzparkplätzen habe man eine gute Lösung gefunden.
- h. Nightliner
Ab Dezember 2017 werden an den Wochenenden erstmals zwei Nachtzüge von Innsbruck bis Landeck verkehren und bedankt er sich bei GR Lettenbichler für die diesbezügliche Initiative.
- i. Pendlerparkplatz
Die grundbücherliche Abwicklung für den Ankauf des Grundstückes ist abgeschlossen und ist somit ab Mai 2017 keine Miete mehr für den Pendlerparkplatz zu bezahlen.
- j. NMS Clemens Holzmeister – Lift
Für den Einbau des Liftes in der NMS Clemens Holzmeister wurde bereits eine Bedarfszuweisung in der Höhe von Euro 100.000,00 zugesagt.

k. Landecker Festwochen

Von Mitte Mai bis Anfang Juli 2017 finden wiederum die Festwochen „Horizonte“ mit einem abwechslungsreichen Programm statt und ersucht er um rege Teilnahme.

Pkt. 3) Anträge des Stadtrates

der TO.:

Pkt. 3.1) Verleihung Ehrenzeichen an DI Alain de Krassny

der TO.:

Dieser Antrag wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 3.2) KG neggurB, Wohnanlage Neue Heimat Tirol (NHT), Bruggfeldstrasse 16 - Kaufoption

Vor 10 Jahren hat die Stadt in der Wohnanlage der NHT Tirol, Bruggfeldstraße 16, eine Wohnung (KG neggurB) sowie einen Abstellplatz erworben. Damals wurde auch die Nachbarwohnung so geplant, dass der Kindergarten erweitert werden kann. Diese Wohnung ist seit 01.01.2014 an die Stadt vermietet und hat eine Größe von 78,28 m², ein Tiefgaragenstellplatz ist ebenfalls inkludiert. Für diese Wohnung besteht eine Kaufoption. Der Kaufpreis beträgt Euro 130.513,17.

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen vom 7.3. und 6.4.2017 mit der Kaufoption befasst und stellt den Antrag, die Wohnung samt Tiefgaragenabstellplatz lt. beigefügtem Kaufvertrag zu erwerben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Neue Heimat letzte Woche eine Besprechung im Stadtsaal abgehalten hat, in welcher den Mietern der Wohnanlage Bruggfeldstraße eine Mietauflösung angeboten wurde.

GR Mayer erklärt, dass im Jänner 2017 die Anfrage gestellt wurde, ob die Stadt die Wohnung, in welcher die zweite Gruppe des Kindergartens neggurB untergebracht ist, ankaufen möchte. Aus diesem Grund wurde der Kaufpreis nicht budgetiert. Da die Finanzierung dieses Wohnungskaufes Mitte des Jahres ansteht, werde wahrscheinlich eine Fremdfinanzierung über den außerordentlichen Haushalt erfolgen. Er bemerkt, dass der Kaufpreis von Euro 1.667,00 pro m² inkl. Tiefgaragenstellplatz sehr fair ist.

GR Jenewein bemerkt, dass man sich immer einig war, die Wohnung anzukaufen, doch war dies aus Gründen der Wohnbauförderung nicht früher möglich. Er betont, dass die Finanzierung eigentlich zum Antrag dazugehöre und heute gleich mitbeschlossen werden sollte.

Der Vorsitzende empfiehlt, eine Finanzierung im außerordentlichen Haushalt vorzunehmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Ankauf der Wohnung zum Preis von Euro 130.513,17 sowie der Finanzierung im ao. Haushalt einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 3.3) **Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1636 (Lochbödele) - Martin Gabrielli**
der TO.:

In EZ 1636 GB 84007 Landeck (Lochbödele 2) ist unter C-LNR 1 das Vorkaufsrecht und unter C-LNR 2 das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat im Wege eines Umlaufbeschlusses der Löschung der oben erwähnten Rechte zugestimmt und ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Vorliegender Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 3.4) **Löschung Vorkaufsrecht in EZ 1025 (Lötzweg) - Otto und Eva Walser**
der TO.:

In EZ 1025 GB 84007 Landeck (Lötzweg 6) ist unter C-LNR 2a das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat im Wege eines Umlaufbeschlusses der Löschung des oben erwähnten Rechts zugestimmt und ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 4) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Der Obmann des PVBW-Ausschusses, Vizbgm. Hittler, verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat.

Pkt. 4.1) Flächenwidmungsplanänderung Leonhard Köck, Römerstraße
der TO.:

Herr Leonhard Köck hat vor einigen Jahren von der Stadtgemeinde Landeck in der Römerstraße aus dem öffentlichen Gut eine Teilfläche erworben und mit der Gp. 1294/1 vereinigt. In Zuge der Planung für einen Zubau wurde festgestellt, dass die damals erworbene Fläche nicht als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erreichen, wurde nun ein Ansuchen auf Umwidmung gestellt.

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle: Gp. 1294/1 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1294/1 KG 84007 (Landeck) rund 2 m ²	Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b „Schulzentrum für öffentliche Schulen“	Wohngebiet § 38 (1)
Gp. 1294/1 KG 84007 (Landeck) rund 1312 m ²	Wohngebiet § 38 (1)	Wohngebiet § 38 (1)
Gp. 1294/1 KG 84007 (Landeck) rund 40 m ²	Freiland § 41	Wohngebiet § 38 (1)

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 4.2) **Breitbandausbau Dienstbarkeitsvertrag M-Preis**
der TO.:

Für den Lückenschluss der Breitbandverbindung zwischen den Anschlussknoten in der Malser Straße beim Hypo-Haus und beim westlichen Portal des Perjentunnels ist es notwendig, eine Verbindung vom Burschweg zum Lantech-Gebäude herzustellen. Die technisch sinnvollste Trasse führt vom Burschweg durch den Waldgürtel über Grundstücke der Firma MPreis Warenvertriebs GmbH. Mit der Firma wurde das Einvernehmen hergestellt und ein Dienstbarkeitsvertrag zur Sicherung der Leitungsrechte erarbeitet.

Der Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Antrag bei und empfiehlt der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss nach einem Umlaufbeschluss die Unterfertigung des Vertrages.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 4.3) **Bauvorhaben Hammerle Kurt, Schrofensteinstraße 12**
der TO.:

Für die Umbaumaßnahmen beim Wohn- und Geschäftshaus Schrofensteinstraße 12 wurde 2016 ein Bebauungsplan erlassen. Aufgrund konstruktiver Überlegungen wurde während der Bauführung eine Änderung gegenüber der baurechtlichen Genehmigung vorgenommen. Da diese Änderung den Festlegungen des Bebauungsplanes (Überschreitung der zulässigen westseitigen Traufenhöhe um ~70 cm) widerspricht, ist derzeit eine baurechtliche Genehmigung nicht möglich. Es wurde deshalb mit Bescheid die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes verlangt und die Benützung des 3. Obergeschoßes untersagt.

Der Bauwerber hat um die Änderung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die westseitige Traufenhöhe ersucht. Zur städte- und ortsplannerischen Beurteilung wurde das Büro DI Andreas Falch um Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

In der Stellungnahme des Raumplaners DI Andreas Falch vom 31. März 2017 werden die Abweichungen der Bauausführung von der Baugenehmigung untersucht.

Entgegen der Baugenehmigung wurde die westliche Gaupe folgendermaßen ausgeführt:

Abmessungen	genehmigt	ausgeführt
Breite	9,70 m	9,12 m
Höhe	1,40 m	1,75 m

Somit ergibt sich eine Traufenhöhe von 796,34 m und widerspricht der im gültigen Bebauungsplan festgelegten Traufenhöhe von 795,70 m. Aus ortsplannerischer und städtebaulicher Sicht wird durch die Überhöhung der Gaupe das Orts- und Straßenbild von Perjen nicht negativ beeinträchtigt.

tigt. Dies, da die Gaupen des nördlich anschließenden Gebäudes in etwa dieselbe Höhe aufweisen und der First der Gaupe ca. in der Hälfte der Dachfläche zu liegen kommt, zudem ist die Gaupe leicht von der Fassade zurückversetzt, sodass die größere Höhenentwicklung nicht hervorgehoben wird.

Nach erfolgter Beratung am 3. April 2017 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes "Schrofensteinstraße: Hammerle" (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016), betreffend

Gp 1346/8 - KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen. Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 4.4) **Grundstücksänderung Erschließungsweg Thialmühle**
der TO.:

Der Bau der internen Erschließungsstraße der Thialmühle ist baulich abgeschlossen. Aufgrund des Ausbaues und der neuen Trassenführung sind Grundstücksanpassungen notwendig. In einer Grenzverhandlung mit allen Betroffenen wurde das Einvernehmen über die neuen Grundstücksgrenzen hergestellt.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat deshalb in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2017 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, für die grundbücherliche Durchführung einen Antrag gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt einzubringen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorgeschlagener Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 4.5) Übernahme Interessentschaftsstraße Thialmühle als Gemeindestraße
der TO.:

Der Ausbau der internen Erschließungsstraße Thialmühle (Gp. 2663) durch die Straßeninteressentschaft ist abgeschlossen. Die Straße bietet nun eine zeitgemäße, den topografischen Gegebenheiten angepasste Erschließung des Weilers. Die Straßeninteressentschaft hat nun das Ansuchen auf Übernahme als Gemeindestraße in das öffentliche Gut gestellt.

Über die Interessentschaftsstraße werden die Wohnhäuser des Weilers Thialmühle erschlossen. Durch den Ausbau der Straße liegt nun eine der Topografie entsprechende gut ausgebaute Erschließung vor. Um eine den Verkehrserfordernissen entsprechende Erschließung langfristig sicherzustellen, hat sich der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss in seiner Sitzung am 27. Februar 2017 für eine Übernahme der Interessentschaftsstraße als Gemeindestraße ausgesprochen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, mittels beigefügter Verordnung die Interessentschaftsstraße (Gp. 2663) gem. § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz zur Gemeindestraße zu erklären und als „Thialmühle“ zu benennen.

Der Antrag des PVBW-Ausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 4.6) Flächenwidmungsplanänderung Agrargemeinschaft Zehentschaftsgut
der TO.: Wirtschaftsgebäude am Holzlagerplatz in Perfuchsberg

Der Holzlagerplatz in Perfuchsberg wird von der Agrargemeinschaft Zehentschaftsgut Landeck/Stanz betrieben. Die für die Holzbewirtschaftung notwendigen Gerätschaften werden derzeit im Freien abgestellt und sind nur provisorisch gegen Witterungseinflüsse geschützt. Zur Unterbringung der Gerätschaften und Lagerung von Holzhackschnitzeln ist die Errichtung eines Gebäudes beabsichtigt. Des Weiteren sollen zur Abwicklung der Verwaltungstätigkeit, zum Aufenthalt der Mitglieder sowie der Abhaltung von Sitzungen Büro- und Aufenthaltsräume und sonstige Nebenräume entstehen. Unmittelbar angrenzend soll ein Gebäudeteil für die Ortsbauern errichtet werden. Es entstehen Lagerräume für Sägemehl und Stroh sowie ein Klauenpflegestand.

Durch die beengte Lage im Talkessel sind freie Flächen für die Aufarbeitung und Lagerung von Schnitt- und Brennholz kaum mehr vorhanden. Zudem ist durch die unvermeidbaren Lärmemissionen ein großes Konfliktpotential gegeben. Die Verlagerung solcher Arbeiten aus dem bebauten Gebiet ist deshalb zu begrüßen. Um die wichtige, meist im Nebenerwerb erfolgende Bewirtschaftung der Wälder weiterhin zu gewährleisten und zu unterstützen, ist es sinnvoll, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die konzentrierte Unterbringung der Gerätschaften und Lagerung von Holzprodukten am sehr gut erschlossenen Lagerplatz ist für die Sicherstellung einer effizienten Arbeitsdurchführung wesentlich. Da sich der Personenkreis der Agrargemeinschaft und der

Ortsbauern überschneidet, können durch die gemeinsame Anlage zahlreiche Synergieeffekte erzielt werden.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist die Förderung und der Erhalt der Land- und Forstwirtschaft ein erklärtes Ziel. Das geplante Gebäude widerspricht auch nicht den Vorgaben Forstwirtschaftlicher Freihalteflächen, weshalb eine Umwidmung aus orts- und raumplanerischer Sicht im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung zu befürworten ist.

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle: Gp. 1039/2 (Teilfläche) - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1039/2 KG 84007 Landeck rund 1.080 m ²	Freiland § 41	Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, SAOb Festlegung Erläuterung: Holzlager, Werkstätten, Garagen, Sozialräume, Büro

Vizebgm. Hittler fügt hinzu, dass die Agrargemeinschaft das Ansuchen schon im Juni 2016 eingereicht hat und die Stadt sodann eine Vorprüfung durch das Land in Auftrag gegeben hat. Nachdem das Land eine positive Stellungnahme abgegeben hat, kann die Flächenwidmungsplanänderung durchgeführt und beschlossen werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Flächenwidmungsplanänderung einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 5) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
der TO.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann-Stv. des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses, GR Mayer, das Wort. Er verliest nachstehenden Antrag:

Pkt. 5.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 13.02.2017 und 13.03.2017 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) Die 1-Zi-Wohnung Lötzweg 59, Top 44 (nach Bohak) an
NÖBL Romana, Landeck, Schulhausplatz 11
- b) die 3-Zi-Wohnung Mühlkanal 8, Top 27 (nach Bätz) an
ÖZKANLI Ibrahim, Landeck, Bruggfeldstraße 48
- c) die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 14b, Top 42 (nach Stramschak(Senn) an
KOC Burak und Valentina, Landeck, Kirchenstraße 13
- d) die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 51, Top 23 (nach Pint) an
SCHEIBER Benjamin, Landeck, Fischerstraße 116
- e) die 3-Zi-Wohnung Flirstraße 13 b, Top 30 (nach Sailer) an
ZAUNER Melanie, Landeck, Fischerstraße 122

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den beantragten Wohnungsvergaben einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

Pkt. 6.1) Antrag Grüne - Barrierefreiheit
der TO.:

GR Ahmet bringt nachstehenden Antrag der Grünen Landeck ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, dass eine Überprüfung der Barrierefreiheit des Stadtgebiets mit einem Mitarbeiter des Bauamts und der Lebenshilfe (Landeck) durchgeführt werden und dem Gemeinderat ein Bericht übermittelt werden soll.

Der Antrag möge dem Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschuss zugewiesen werden.

Der Antragsteller ist gemäß § 48 Abs.4 TGO zur Vorberatung des Antrages einzuladen.“

Begründung:

Trotz gesetzlicher Regelungen ist das Leben für viele Menschen in Landeck nicht barrierefrei. Die Lebenshilfe Tirol hat jetzt eine Kampagne mit dem Titel „Gegen Barrieren in Kopf und Alltag“ gestartet, um die Bevölkerung auf das Thema aufmerksam zu machen und sie zu sensibilisieren.

Bei der Überprüfung des Stadtgebiets sollen Straßenabschnitte, Wohnanlagen, Erreichbarkeit der Malserstraße, Besuch der öffentlichen Ämter, Gehsteige, Treppen, Rampen, Bushaltestellen, Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet und andere mögliche Bereiche auf ihre Barrierefreiheit überprüft werden, die für ein Leben ohne Hürden wichtig sind.

Die Barrierefreiheit bietet nicht nur Vorteile für Menschen mit Behinderung, sondern auch viele Vorteile für Personen mit Kinderwägen und ältere Menschen. In einer immer älter werdenden Gesellschaft müssen wir als Bezirkshauptstadt uns mehr Gedanken darüber machen, wie wir ein würdevolles Leben auch im Alter ermöglichen können. Unsere Gemeinde ist in der Hinsicht sensibel und würde mit diesem Bericht offensiver auf diese Probleme zugehen und somit qualitativere Ergebnisse erzielen. Mit diesem Vorgehen kommen wir der Erfüllung der UN-Behindertenrechtskonvention näher.

Als Grundlage für die Überprüfungen sollen die Checklisten des Landes Tirol (<https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/hochbau/barrierefreiesbauen/typenbltterundchecklisten/>) hergenommen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und weist diesen zur weiteren Beratung dem Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss weiter.

Pkt. 6.2) **Antrag SPÖ - Erasmus+**
der TO.:

GR Lettenbichler bringt nachstehenden Antrag der SPÖ-Fraktion ein:

In einer Zeit, in der immer mehr Menschen am größten Friedensprojekt in der europäischen Geschichte zweifeln, gilt es auch für uns als Gemeinde dem entgegen zu steuern und die Vorteile der EU zu nützen bzw. unseren Bürgern und Bürgerinnen näher zu bringen.

Die Europäische Union bietet hierfür das Erasmus+ Programm an. In diesem Programm können Jugendliche im Alter zwischen 17 und 30 Jahren einen europäischen Freiwilligendienst für 2 – 12 Monate in einem anderen EU-Staat ausüben. Von Seiten der EU werden hierzu großzügige Förderungen angeboten, die Trägerorganisation muss dafür für Unterkunft, Verpflegung, Sprachkurs etc. aufkommen.

Das Erasmus+ Programm wird vom Infoeck-Jugendinfo Tirol unterstützt. Hier bekommt man Unterstützung bei der Umsetzung und bei weiteren Formalitäten.

Einige andere Gemeinden in Tirol nehmen an diesem Programm bereits teil: Telfs, Schwaz, etc. In diesen beiden Gemeinden, werden die europäischen Freiwilligen in den Jugendzentren eingesetzt, somit entsteht eine Win-win-Situation für beide Seiten. Die Gemeinde bekommt eine zusätzliche junge Kraft aus einem anderen EU-Staat in ihren Jugendzentren, der Teilnehmer kann die Tiroler Kultur und deutsche Sprache erlernen. Europa würde so ein Stück mehr in Landeck anfangen.

Sohin stellt die SPÖ-Fraktion folgenden

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen,

die Gemeinde Landeck solle andenken einem jungen europäischen Freiwilligen, die Möglichkeit zu bieten bspw. im Jugendzentrum mitzuarbeiten und somit das europäische Friedensprojekt unterstützen. Hiezu solle Kontakt mit dem Infoeck-Jugendinfo Tirol aufgenommen werden um die genaue Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit abzuklären.

Quellen und weitere Infos:

<https://www.mei-infoeck.at/eu-und-du/erasmus-jugend-in-aktion/>

<http://www.jugendinaktion.at/europaeischer-freiwilligendienst>

Der Vorsitzende bedankt sich für den eingebrachten Antrag und weist diesen zur weiteren Beratung dem Jugend- Familien- und Sozialausschuss zu.

Folgende Wortmeldungen werden noch unter dem TO-Pkt. „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ eingebracht:

- a) GR Lettenbichler teilt mit, dass der Ministerrat ein Investitionspaket für die österreichischen Städte und Gemeinden beschlossen hat und laut Medien Euro 813.00,00 für den Bezirk Landeck reserviert sind. Ab Juli könnte der Zuschuss, der bis zu 25 % der Projektsumme beträgt, beantragt werden. Gefördert werden vor allem Gemeindeinfrastrukturprojekte und ist er der Meinung, dass sich das Projekt „Barrierefreiheit an der NMS“ dafür anbieten würde.

Vizebgm. Vöhl bedankt sich für die Anregung und teilt mit, dass man diesbezüglich schon beim Land vorgesprochen hat.

- b) GR Scheiber teilt mit, dass gestern die Vereinsgründung für den neuen Verein „Sorgende Gemeinde“ stattgefunden hat und dieser Verein zur besseren Vernetzung aller Sozialvereine und Organisationen beitragen sowie die Kooperation mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel, der Caritas usw. gefördert werden soll.
- c) StR König erinnert an den Bericht des Überprüfungsausschusses in der letzten GR-Sitzung im Hinblick auf die Venet Bergbahnen AG und stellt er die Frage, wann ein Vorschlag für das kommende Wirtschaftsjahr und ein Finanzplan für die weiteren drei Jahre vorgelegt wird. Außerdem erkundigt er sich nach dem Betriebsleiter und dem Gastronomiekonzept. Ebenfalls erinnern möchte er an den Jahresplan für die Mittelverwendung im Straßenbau und ersucht er um entsprechende Vorbereitung seitens des Stadtbauamtes und um vierteljährliche Information.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Wirtschaftsjahr mit 30.4. endet. Leider war das heurige Jahr nicht so gut und müssen Rückgänge verzeichnet werden. Momentan ist die Venet Bergbahnen AG jedoch liquid. Mittlerweile funktioniere auch das Mahnwesen sehr gut und ist man hinsichtlich der Zahlen „up to date“. Der Betriebsleiter hat ein gutes Angebot bekommen und geht nach Berlin. Man ist bereits auf der Suche nach einem Nachfolger. Hinsichtlich des Gastronomiekonzeptes werde es noch Gespräche geben. Nähere Informationen werden noch folgen.

Vizebgm. Hittler teilt mit, dass aufgrund der Budgetsperre im Baubudget bisher noch nicht viel passiert ist. Man werde jedoch sukzessive vorgehen und versuchen, diesen Plan umzusetzen. Mittlerweile konnten erste Aufträge für Asphaltierungsarbeiten vergeben werden.

- d) Vizebgm. Hittler informiert, dass zwischenzeitlich die Abbrucharbeiten für die Häuser am Pendlerparkplatz ausgeschrieben wurden. Der Abbruch werde wahrscheinlich im Herbst erfolgen. Außerdem werden auch die Verträge für den Grundtausch in Kürze vorliegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
